WP-04-510-3 Ein Land der Solidarität

Antragsteller*in: Solveigh Zieger

## Änderungsantrag zu WP-04

Von Zeile 509 bis 510 einfügen:
über uns ohne uns": Wer über die Belange von Menschen mit Behinderungen entscheidet, muss sie von Anfang an einbeziehen, statt nur über sie zu sprechen.

Leitprinzip ist für uns dabei das Universelle Design im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention: Gebäude, Räume, Produkte, digitale Angebote und Dienstleistungen sollen von Anfang an so gestaltet werden, dass alle Menschen sie möglichst ohne Anpassung oder Sonderlösung nutzen können. Was von Beginn an für alle geplant wird, muss später nicht teuer nachgerüstet werden, und es hilft Menschen mit Behinderungen ebenso wie Älteren, Familien mit Kinderwagen oder Menschen mit wenig Deutschkenntnissen. Wir verankern Universelles Design im Behindertengleichstellungsgesetz NRW als verbindlichen Planungsgrundsatz für die Träger öffentlicher Belange und entwickeln die Agentur Barrierefrei NRW zu einem landesweiten Kompetenzzentrum für Universelles Design weiter und stärken ihre Beratungs- und Unterstützungsangebote für Land, Kommunen und Unternehmen.

## Begründung

Die UN-BRK definiert universelles Design als ein Design von Produkten, Umfeldern, Programmen und Dienstleistungen in der Weise, dass sie von allen Menschen möglichst weitgehend ohne eine Anpassung oder ein spezielles Design genutzt werden können. Nach Art. 4 sollen die Vertragsstaaten Forschung und Entwicklung dazu fördern und sich bei der Entwicklung von Normen und Richtlinien für universelles Design einsetzen.

Barrierefreiheit wird immer noch zu sehr nur für einzelne Bereiche gedacht. Was fehlt, ist der Gedanke dahinter: Man plant von Anfang an für alle, statt später nachzurüsten.
Auch im Landesrecht ist das Prinzip bisher nur eine Randnotiz. Im BGG NRW steht es lediglich als Arbeitsinhalt der Agentur Barrierefrei NRW: Erstberatung, Bereitstellung, Bündelung und Weiterentwicklung von unterstützenden Informationen zur Herstellung von Barrierefreiheit, zu universellem Design und assistiver Technologie. Eine Planungspflicht folgt daraus nicht.

Barrierefreiheit ist kein Nischenthema. Ende 2025 lebten in Nordrhein-Westfalen knapp 2 Millionen Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis
https://statistik.nrw/gesellschaft-und-staat/gesundheit/schwerbehinderte-menschen
https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/barrierefreiheit-und-universelles-design-un-brk
https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Ueber-Uns/Definition-Barrierefreiheit/definition-barrierefreiheit_node
https://design-fuer-alle.de/design-fuer-alle-das-konzept-im-detail/

## Unterstützer*innen

Michael Hartwich (KV Siegen-Wittgenstein); Nadine Hartwich (KV Siegen-Wittgenstein); Anja Dürselen (KV Düsseldorf); Sven Aulemeyer (KV Münster); Michael Dürselen (KV Düsseldorf); Sabine Wedel (KV Mettmann); André Beyer (KV Mettmann); Oliver Tschorn (KV Mettmann); Manuel Carrasco Molina (KV

Düren); Claus Prommersberger (KV Düsseldorf); Anja Weiligmann (KV Warendorf); Philipp Rademacher (KV Bochum); Marion Lünz (KV Gütersloh); René Adiyaman (BV Bundesverband); Kai-Arndt Doth (KV Mettmann); Fabian Nienhaus (KV Rhein-Erft-Kreis); Nabiha Ghanem (KV Soest); Martine Richli (KV Düsseldorf); Anas Al-Quraan (KV Düsseldorf)